

Vom schwedischen Urheberrecht. — Das sozialdemokratische Mitglied der schwedischen ersten Kammer Sigfrid Hansson hat einen Antrag eingebracht, wonach das Urheberrecht nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist (30 Jahre nach dem Tode des Verfassers) an den Staat übergeht, der seinerseits gehalten sein soll, einen Krankheits- und Pensionsfonds für schwedische Schriftsteller einzurichten. In Schweden war bis zum Jahr 1877 das Urheberrecht unbegrenztes Eigentum des Autors und seiner Erben. Dann wurde es auf 50 Jahre nach dessen Tode begrenzt und durch Gesetz vom Jahre 1919 auf 30 Jahre verkürzt. In der sehr ausführlichen und interessanten Begründung des Antrags wies Hansson u. a. nach, daß die verkürzte Schutzfrist nicht nur den Erben, sondern dem Autor selbst zum Nachteil gereicht, da ein Verleger für einen literarischen Nachlaß, der nach 30 Jahren frei wird, selbstverständlich weniger bezahlt als für einen solchen, der 50 Jahre geschützt bleibt. Da die Rückkehr zur 50jährigen Schutzfrist kaum zu erzielen ist, der Schriftsteller aber andererseits für das verkürzte Recht auf andere Weise entschädigt werden müsse, so regt er an, daß das Urheberrecht nach Ablauf der Schutzfrist an den Staat übergeht, der aus den Einkünften wiederum die Schriftsteller unterstützt. Hierdurch könnte auch die Kontrolle über die Ausgabe freigewordener Werke erfolgen, die bekanntlich bisher sowohl in textlicher wie finanzieller Beziehung eine Freibeute der Verleger zu werden pflegen. Hansson bedauert auch, daß die staatlichen Unterstützungen schwedischer Schriftsteller jetzt nicht mehr als insgesamt 26 000 Kronen im Jahr betragen und eine Erhöhung dieser Summe durch den Reichstag ausgeschlossen sei, während das weit kleinere Dänemark für diesen Zweck im Jahre 1922 137 500 Kronen aufgewandt habe.

Goldmarktpreise für moderne Graphik. — Über eine Ende Januar in Berlin bei Paul Graupe abgehaltene Graphik-Auktion berichtet P. W. in der »Frankfurter Zeitung« vom 31. Januar 1924: Seit einem halben Jahre, seitdem die Papiermarkt angefangen hatte, ihre letzten grotesken Sprünge zu machen, lag der Graphik-Markt völlig darnieder. Auch sonst war ja die Tendenz des Kunstmarkts, wie es im Börsenbericht heißt, »lustlos«. Aber Graphik war nahezu unverkäuflich. Die breiteren Schichten des Mittelstandes oder des neuen Mittelstandes, die im Laufe der letzten Jahre damit begonnen hatten, moderne Graphik zu sammeln, konnten scheinbar nicht mehr mit. Dementsprechend waren in den letzten beiden Monaten die Preisforderungen des Graphikhandels von grotesker Niedrigkeit; 10 bis 20 Goldmark für Radierungen bekannter Künstler waren übliche Forderungen. Und auch zu diesen Sähen fanden sich kaum Käufer. Mit besonderer Spannung wurde daher in Händler-, Sammler- und auch in Künstlerkreisen die erste Graphik-Auktion mit Goldmarktpreisen erwartet, die Paul Graupe am 25. und 26. Januar in Berlin veranstaltete. Die nicht nur Versuch sein sollte, den Graphik-Markt wieder in Gang zu bringen; vor allem sollte sie wieder einen Preismaßstab geben. Um ein möglichst großes Publikum anzulocken, waren die Schätzungspreise äußerst niedrig angesetzt worden, was in der Tat der Auktion eine starke Anziehungskraft gab; aus allen Teilen des Reiches waren Käufer, namentlich Kunsthändler, erschienen. Die größte Überraschung waren die Preise, die erzielt wurden. Gegenüber den Papiermarkt-Auktionen der letzten beiden Jahre wurden (in Goldmark gerechnet) um das Drei- und Vierfache erhöhte Preise erzielt. Eine Rechnung, die allerdings auch fiktiv ist, da die nach dem Dollarstand berechnete Goldmark vor sechs oder gar zwölf Monaten eine wesentlich höhere Kaufkraft hatte. Vergleicht man mit den Vorkriegspreisen, so stellt sich heraus, daß die Blätter bekannterer Künstler fast durchweg höher bezahlt wurden. Im einzelnen gab man für eine Lithographie von Barlach 22, Boehles »Ochsen am Pflug« (Rad.) 120, Zeichnungen von Wilh. Busch 65 bis 105, ein Aquarell von Campendonk 62, Radierungen und Lithographien von Corinth 40 bis 60, eine Lithographie von Gaul 70, Radierungen von Großmann 11 bis 25, Zeichnungen von Groß 100 bis 170, Holzschnitte von Heddel 25 bis 50, Klingers »Intermezzo« 45, Lithographien von Kokoschka 65 bis 95, Kollwitz: »Reberaufstand« 175, »Losbruch« (Rad.) 180, »Inspiration« (Rad.) 220, Selbstbildnis (Lith.) 70, Liebermann: »Spielende Kinder« (Rad.) 230, Selbstbildnis zeichnend (Rad.) 350, Bildnis »Zuckerlandl« (Rad.) 400, Hans Meid: »Mendez-vous am Dogenpalast« (Rad.) 750, kleinere Blätter 45 bis 90, Munch: »Das junge Modell« (Lith.) 470, Bildnis Kessler (Lith.) 200, Nolde: »Dampfer« (Rad.) 45, »Pferd« (Holzschn.) 30, Oppler: Busoni 200, Pawlowa 230, 265, Radierungen von Erll 60 bis 110, Aquarelle von Pechstein 33, 35 und 75, Schmidt-Rottluff: »Drei Leute am Tisch« (Holzschn.) 40, Holzschnitte von Seewald 14 und 16, Slevogt: Zeichnungen 250 und 510, General Wenninger (Rad.)

300, »Famina und Lamino« (Rad.) 280, Selbstbildnis (Rad.) 340, »Lauteschlagender Mephisto« (Lith.) 700, »Der Waldblauer« von Ferry 220, Zeichnungen von Spigweg 105 bis 155, Toulouse-Lautrec: »Les vieilles histoires« (Farb. Lith.) 130, »Eros vanné« (Lith.) 34, »La vache enragée« (Farb. Lith.) 105, Radierungen von Ury 62 und 85 Goldmark.

Luxussteuer bei der Einfuhr von Waren in Frankreich. — Bei dem Versand von Waren, die unter den Begriff »Luxus« fallen, an Nichtkaufleute in Frankreich wird bei der Einfuhr eine Luxussteuer von 10% erhoben. Von den Gegenständen des Buchhandels sind Luxussteuerepflichtig: Kunstausgaben auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage, ferner Gemälde, Aquarelle, Pastelle, Zeichnungen, Originalskulpturen (von der Steuer sind Originalwerke befreit, die unmittelbar durch ihren Urheber und nicht durch den Handel veräußert werden). Luxussteuerepflichtig sind weiter alle alten und modernen Bücher, die pro Band den Preis von 200 Fr. übersteigen, ferner alte und moderne Stiche und Gravüren im Werte von über 150 Fr., Photographien im Werte von über 100 Fr. das Stück.

Freiliste für die Einfuhr nach der Tschechoslowakei. — Das tschechische Handelsministerium gibt bekannt, daß mit sofortiger Wirkung die Einfuhr nachstehender Waren in die Tschechoslowakei ohne Einfuhrbewilligung und ohne Gebühr freigegeben wird: Bücher, Drucksorten, Kalender, literarische Beilagen, Zeitungen, Mappen (wissenschaftliche), musikalische Schriften, sofern der Ort ihrer Herausgabe sich außerhalb der Republik Tschechien befindet, ferner Makulaturpapier und Muster.

Mark Twains Beliebtheit in Amerika. — Eine der letzten Nummern des Publishers' Weekly bringt die Mitteilung, daß für Mark Twains Bücher vom 1. Oktober 1922 bis 1. Oktober 1923 vom amerikanischen Publikum 1 493 702 \$ ausgegeben wurden. Seine Beliebtheit steige von Jahr zu Jahr. Wenn man als Durchschnittspreis für einen Band zwei Dollar annimmt, so ergibt das allerdings eine Anzahl von Exemplaren, die sich sehen lassen kann.

Bibliophilie in Amerika. — Eine Sensation auf dem New Yorker Auktionsmarkt bildete im November vorigen Jahres die Versteigerung der Bibliothek Quinn, deren erster Teil 230 Bücher und Manuskripte des bekannten Schriftstellers Joseph Conrad enthielt. Das Gesamtergebnis betrug 110 008 \$. Die wertvollsten Manuskripte wurden von Dr. Rosenbach erworben, der für die Handschrift des Erstlingswerkes von Conrad: »Almayer's Folly« 5300 \$ bezahlte. Der Erstdruck des gleichen Werkes, London 1895, erzielte 110 \$. Interessant ist ein Vergleich mit den Preisen, die 1831 für W. Scotts Manuskripte bezahlt wurden; den Höchstpreis von 50 £ erzielte damals das Manuskript zu »Rob Roy«.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt. — Der Einladung zu der Eröffnung ihrer Radioanlage am Sonntag, dem 3. Februar, waren eine stattliche Anzahl hervorragender Vertreter des deutschen Buchhandels, Herren des Vorstandes des Börsenvereins, des Vereins der Musikalienhändler, des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, des Vorstandes des Vereins »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt«, sowie Freunde und Gönner der Anstalt gefolgt. Die Leistungen der von der Firma A. Schulze & Co., Generalvertreter der Radio-Behm & Co., vorgeführten beiden Apparate mit je zwölf Kopfhörern und einem »Lautsprecher« erwiesen die Brauchbarkeit der jungen Erfindung und übertrafen zum Teil sogar die in sie gestellten Erwartungen. Während der einstündigen Vorführung konnte jeder Anwesende sich gut vom Stande der Dinge unterrichten. Ohne Zweifel ist das Gelingen der Vorführung nicht zum wenigsten den geradezu musterhaft gelegten Antennen (zwei T-Antennen, eine Freiantenne und eine Innenantenne der Firma Wehrhans & Temm) zuzuschreiben. Die erfreulicherweise so wohlgeleitene Vorführung hat der Radiotelephonie nicht nur eine Menge bedeutender, neuer Freunde gewonnen, sondern soll der Auftakt zu vielen, vielleicht dauernden Vorführungen in weiteren Kreisen des Buchhandels sein.

Die »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt« ging anfangs von dem Gedanken aus, ihren Schülern und nahestehenden Freunden einzelne Vorführungen zu ermöglichen. Durch großzügiges Entgegenkommen maßgebender Herren vom Börsenverein und der Firma Schulze & Co. wuchs dieser rasch zu einem Programm, das heute bereits radio-experimentelle Vorträge nebst Vorführungen in größerer Anzahl vorstellt. Viele Anfragen aus allen Kreisen des Buchhandels geben der Anstalt die Gewißheit, daß sie damit einem großen Bedürfnis entspricht. Die